

Seuzach, 21. April 2021

Neue Besuchsregelung im Alterszentrum im Geeren gültig ab Montag, 26. April 2021

Liebe Angehörige und Besuchende

Kontakte und Besuche sind wichtig und für uns ein grosses Anliegen. Die Vorgaben der Gesundheitsdirektion ermöglichen 6 Wochen nach der Zweitimpfung im Alterszentrum einige Lockerungen.

Auf der eigenen Etage wird die Maskenpflicht für Bewohnende aufgehoben, im öffentlichen Raum gilt weiterhin für alle die Maskenpflicht. Für Personal und Besuchende gilt die Maskenpflicht auf dem ganzen Areal des Alterszentrums.

Die Besuchszeiten können wir etwas ausdehnen und neu sind auch Besuche im Zimmer des Bewohnenden wieder erlaubt.

Besuchszeiten: Montag – Sonntag 10:00 – 11.30 Uhr / 13:30 – 16:30 Uhr

Es braucht keine Voranmeldung für den Besuch, aber wir empfehlen Ihnen, vorgängig mit Ihrer Angehörigen oder Ihrem Angehörigen den Besuch zu vereinbaren.

Der Haupteingang ist während den Besuchszeiten geöffnet. Das Tragen eines Mundschutzes und das Desinfizieren der Hände sind obligatorisch. Der Besuch sollte sich auf zwei Personen beschränken. Bitte halten Sie, wenn immer möglich, den Mindestabstand von 1,5 m ein.

Für das Contact Tracing ist es weiterhin erforderlich, dass sich Besuchende registrieren. Das ist sowohl am Empfang wie auch im Restaurant entweder über den QR-Code, den Sie mit Ihrem Smartphone einscannen können, oder bei der Mitarbeiterin am Empfang bzw. im Restaurant möglich. Es werden von Ihnen folgende Daten erfasst: Name, Vorname, Telefonnummer, Besuch bei xxxx, Datum, Uhrzeit. Die Daten werden nach 14 Tagen wieder gelöscht.

Während Ihres Besuches können Sie selber entscheiden, ob Sie spazieren gehen, im Zimmer des Bewohnenden sind oder gemeinsam auf der Gartenterrasse des Restaurant Geerenpark etwas essen oder trinken möchten.

Auf der Restaurantterrasse gelten die Vorschriften der Gastronomie-Branche: Maximal 4 Personen pro Tisch, Einhaltung der Abstände zwischen den Tischen, Konsumation nur im Sitzen und Maskenpflicht, wenn der Sitzplatz verlassen wird. Die Tische auf der Gartenterrasse werden bedient, da der Innenbereich des Restaurants noch nicht für externe Gäste geöffnet werden darf.

Im Innenbereich des Restaurants wird in den bisherigen Zeitfenstern von 14.00 – 14.45 Uhr und 15.15 – 16.00 Uhr weiterhin (mit Voranmeldung und ohne Konsumation) eine Begegnungszone für Besuche angeboten.

Der Aufenthalt in den öffentlichen Räumen des Alterszentrums ist für externe Personen nicht gestattet. Dafür bitten wir Sie um Verständnis.

Bereits letzte Woche hat die Gesundheitsdirektion beschlossen, die auf Anfang April kommunizierte Testpflicht für Besuchende wieder in eine dringende Testempfehlung abzuschwächen. Es ist deshalb nicht mehr notwendig, vor dem Besuch ein Formular über den Corona-Status auszufüllen. Wir bitten Sie aber, bei allfälligen Corona-Symptomen auf einen Besuch zu verzichten und gegebenenfalls einen Selbsttest durchzuführen vor dem nächsten Besuch.

Bitte halten Sie alle notwendigen Massnahmen zum Schutz aller Bewohnenden und Mitarbeitenden ein. Wir alle hoffen sehr, dass wir mit den Impfungen und der sorgsamsten Einhaltung der Schutzmassnahmen weiteren Lockerungen entgegensehen können.

Wir danken Ihnen für das Verständnis und Ihre bisherige und zukünftige gute Zusammenarbeit mit dem Alterszentrum im Geeren. Bleiben Sie gesund!

Alterszentrum im Geeren



Urs Müller
Geschäftsführer



Sandra Wild
Leitung Pflege